



Merkblatt 3

Kontrolle von Schächten und notwendige Massnahmen

Entwässerungs- Objekte:	Kontrollintervall				Kontrollen	Feststellungen	Massnahmen
	a)	b)	c)	d)			
Kontrollschächte				X	Durchfluss in der Rinne	Ablagerungen	Reinigen
Schlammsammler 1)				X	Menge der abge- lagerten Stoffe	Schlammtiefe über 0.3 m	Leeren
Bodenwasserabläufe			X				
Sickerleitungen			X 2)	X	Kalkansätze	Kalk vorhanden	Reinigen
Speicherbehälter (ohne Ablauf)	3)	3)	3)		Menge der ge- sammelten Ab- wasser	¾ des Inhalts gefüllt	Leeren (mind. 1x pro Jahr)
Klärgruben, Faulgruben und Abwassefaulräume			X				Mind. 1x pro Jahr leeren und wieder auffüllen mit Was- ser und impfen mit Rückgabe von 20% Schlamm
Versickerungsanlagen 4)				X	Sicherheit	Durchlässigkeit	ev. Sickerschicht ersetzen
Pumpenanlagen		X					
Fettabscheider		X 5)					
Abwasservorbehandlungs- anlagen (inkl. Mineralöl- abscheider)	X						Gemäss Auflage der Behörde und Instruktion des Herstellers, resp. der Wartungsfirma (Wartungs- Vertrag empfehlenswert)
Kleinkläranlagen wie: Tropfkörper-, Tauch- tropfkörper und Belebtschlammanlagen	X						

Legende:
a) wöchentlich b) vierteljährlich c) halbjährlich d) jährlich

1) Gilt auch für Mineralölabscheider, welche als solche nicht mehr erforderlich sind und die Funktion eines Schlammsammlers haben.
 2) Im ersten Betriebsjahr, ev. auch während längerer Zeit erforderlich.
 3) Kontrollintervall richtet sich nach Grösse des Behälters und dem Abwasseranfall.
 4) Die Kontrolle hat unmittelbar nach einem Starkregen zu erfolgen.
 5) Bei Saisonbetrieben und alten Anlagen: Nach Bedarf bis 2 x monatlich.